

Inhaltsverzeichnis

	Buch IV, Seite
Stadt Freital	3—104
Stadt Rabenau	105—113
Stadt Tharandt	114—123
Stadt Wilsdruff	124—133
Gemeinde Dölzchen	134—142
Gemeinde Bittersee	143—149
Gemeinde Hainsberg	150—159

Bei Änderungen aller Art,

die sich auf Ihren

Adreßbucheintrag

beziehen,

im eigenen Interesse

sofort schriftlich oder persönlich

Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben.

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter. Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adreßbuchausgabe.